

Pauschale Einverständniserklärung

zwischen
Herrn / Frau

.....
.....
(nachstehend: Autor)

und

der Universität Speyer (handelnd für diese die Universitätsbibliothek, nachstehend: Bibliothek)

§ 1 Gegenstand der Einverständniserklärung

1. Gegenstand der Einverständniserklärung sind sämtliche von der Bibliothek in elektronischer Form zu veröffentlichenden Einzelwerke des Autors sowie Sammelwerke, bei denen der Autor als Herausgeber fungiert. Durch die Verwendung dieser allgemeinen Einverständniserklärung soll vermieden werden, dass für jedes einzelne Werk eine separate Erklärung abgegeben werden muss.

2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieser Vereinbarung entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Dies gilt auch für Werke, an denen weitere Autoren beteiligt sind; in diesem Falle versichert der Autor, dass er die Erlaubnis der Mitautoren eingeholt hat. In seiner Funktion als Herausgeber versichert der Autor, dass er von den am Sammelwerk beteiligten Autoren die Erlaubnis eingeholt hat, ihre Beiträge veröffentlichen zu dürfen, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Sammelwerk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieser Einverständniserklärung entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der Bibliothek Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er die Bibliothek darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.

§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

1. Abschlussarbeiten und wissenschaftliche Arbeiten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Universität Speyer,
2. wissenschaftliche Arbeiten von Mitgliedern und von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von ehemaligen Mitgliedern und ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV),
3. sonstige wissenschaftliche Arbeiten nach Einzelprüfung und Annahme durch die Bibliotheksleitung. Die Bibliotheksleitung behält sich das Recht vor, eine Veröffentlichung abzulehnen.

§ 3 Leistungen und Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten das Werk zu speichern und über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung des ursprünglichen Layouts (z.B. Seitenumbrüche) jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr.
4. Die Bibliothek sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
5. Die Bibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der vorstehend genannten Verpflichtungen zu beauftragen.

§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Der Autor räumt der Bibliothek dauerhaft und unwiderruflich das Recht ein, das Werk auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/Main und Leipzig - als nationale Pflichtexemplarbibliothek - , an das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie an weitere fachlich oder regional in Frage kommende Dokumentenserver (z.B. an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund in Konstanz) weiterzugeben. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die Bibliothek – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren. Ferner ist die Bibliothek berechtigt, mittels eines Print-on-Demand-Services einzelne vollständige Kopie des Werkes für den privaten Gebrauch von Nutzern gemäß § 53 UrhG herzustellen. Eine kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen. Kostenerstattungen oder eine Erhebung von Bibliotheksgebühren im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Versand der Kopie gelten nicht als kommerzielle Nutzung. Die Bibliothek ist berechtigt, diese Dienstleistung an Dritte zu übertragen.
4. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten seines Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in dieser Erklärung der Bibliothek eingeräumten Rechte verbunden ist. Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation auf den Servern der Universität eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumen möchte.
6. Die Bibliothek weist auf die Möglichkeit einer Rechtevergabe mittels der angebotenen Creative Commons-Lizenzen hin. Nähere Informationen hierzu werden auf den Internetseiten der Creative Commons-Initiative (<https://creativecommons.org/licenses/>) zur Verfügung gestellt.
7. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von der Bibliothek keine Vergütung.
8. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Die Bibliothek ist berechtigt, die vom Autor gelieferten Metadaten ggf. zu ändern und/oder zu vervollständigen. Im Einvernehmen mit der Bibliothek kann der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z.B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuausgabe oder Errata.
9. Soweit in der elektronischen, zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung des Werkes ein Lebenslauf oder andere personenbezogene Daten enthalten sind, erklärt sich der Autor damit einverstanden, dass auch diese gespeichert und über das Internet öffentlich gemacht werden.

§ 5 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der Bibliothek in publikationsfähiger Form im PDF-Format online auf den Dokumentenserver <http://opus4.bsz-bw.de/dopus> überspielt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

§ 6 Autorisierung mittels Passwort

Um einen Missbrauch zu verhindern, autorisiert sich der Autor zu Beginn des Veröffentlichungsvorgangs mit einem Passwort. Sofern er dieses Passwort an Dritte (z.B. Lehrstuhlsekretärin) weiter gibt, bleibt er für die Einhaltung der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen verantwortlich.

§ 7 Haftung, Schadensersatzansprüche

1. Der Autor hält die Bibliothek von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

§ 8 Dauer der Einverständniserklärung, Löschung von Dokumenten

1. Die Einverständniserklärung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Grundsätzlich ist die Löschung eines auf dem Dokumentenserver veröffentlichten Werkes nicht vorgesehen. Eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung kann nur unter Berufung auf § 42 UrhG (Werk entspricht nicht mehr der Überzeugung des Autors) oder aufgrund anderer zwingend rechtlicher Gründe (z.B. Plagiat, versehentliche Veröffentlichung von Betriebsgeheimnissen, Verletzung der Rechte Dritter) zurückgenommen werden. Die Rücknahme der Einverständniserklärung muss der Bibliothek unter Angabe der Gründe schriftlich zugesandt werden. Für die Prüfung und ggf. Löschung wird der Bibliothek eine Frist von 6 Wochen eingeräumt.
3. Soweit Dissertationen im Rahmen der Publikationspflicht veröffentlicht wurden, ist eine Löschung des Werkes nicht möglich.

Weitere Angaben des Autors:

(Die Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

Adresse (bei Angehörigen der Universität und des FÖV bitte Hauspost-Adresse)	
Telefonnummer	
Email	

Autor:

Ort, Datum

Unterschrift

Universitätsbibliothek Speyer:

Im Auftrag

Speyer, _____

Ort, Datum

Unterschrift

Pauschale Einverständniserklärung

zwischen
Herrn / Frau

.....
.....
(nachstehend: Autor)

und

der Universität Speyer (handelnd für diese die Universitätsbibliothek, nachstehend: Bibliothek)

§ 1 Gegenstand der Einverständniserklärung

1. Gegenstand der Einverständniserklärung sind sämtliche von der Bibliothek in elektronischer Form zu veröffentlichenden Einzelwerke des Autors sowie Sammelwerke, bei denen der Autor als Herausgeber fungiert. Durch die Verwendung dieser allgemeinen Einverständniserklärung soll vermieden werden, dass für jedes einzelne Werk eine separate Erklärung abgegeben werden muss.

2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieser Vereinbarung entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Dies gilt auch für Werke, an denen weitere Autoren beteiligt sind; in diesem Falle versichert der Autor, dass er die Erlaubnis der Mitautoren eingeholt hat. In seiner Funktion als Herausgeber versichert der Autor, dass er von den am Sammelwerk beteiligten Autoren die Erlaubnis eingeholt hat, ihre Beiträge veröffentlichen zu dürfen, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Sammelwerk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieser Einverständniserklärung entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der Bibliothek Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er die Bibliothek darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.

§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

1. Abschlussarbeiten und wissenschaftliche Arbeiten von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Universität Speyer,
2. wissenschaftliche Arbeiten von Mitgliedern und von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von ehemaligen Mitgliedern und ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV),
3. sonstige wissenschaftliche Arbeiten nach Einzelprüfung und Annahme durch die Bibliotheksleitung. Die Bibliotheksleitung behält sich das Recht vor, eine Veröffentlichung abzulehnen.

§ 3 Leistungen und Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten das Werk zu speichern und über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung des ursprünglichen Layouts (z.B. Seitenumbrüche) jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr.
4. Die Bibliothek sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
5. Die Bibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der vorstehend genannten Verpflichtungen zu beauftragen.

Exemplar für den Autor

§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Der Autor räumt der Bibliothek dauerhaft und unwiderruflich das Recht ein, das Werk auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/Main und Leipzig - als nationale Pflichtexemplarbibliothek - , an das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie an weitere fachlich oder regional in Frage kommende Dokumentenserver (z.B. an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund in Konstanz) weiterzugeben. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die Bibliothek – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren. Ferner ist die Bibliothek berechtigt, mittels eines Print-on-Demand-Services einzelne vollständige Kopie des Werkes für den privaten Gebrauch von Nutzern gemäß § 53 UrhG herzustellen. Eine kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen. Kostenerstattungen oder eine Erhebung von Bibliotheksgebühren im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Versand der Kopie gelten nicht als kommerzielle Nutzung. Die Bibliothek ist berechtigt, diese Dienstleistung an Dritte zu übertragen.
4. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten seines Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in dieser Erklärung der Bibliothek eingeräumten Rechte verbunden ist. Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation auf den Servern der Universität eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumen möchte.
6. Die Bibliothek weist auf die Möglichkeit einer Rechtevergabe mittels der angebotenen Creative Commons-Lizenzen hin. Nähere Informationen hierzu werden auf den Internetseiten der Creative Commons-Initiative (<https://creativecommons.org/licenses/>) zur Verfügung gestellt.
7. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von der Bibliothek keine Vergütung.
8. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Die Bibliothek ist berechtigt, die vom Autor gelieferten Metadaten ggf. zu ändern und/oder zu vervollständigen. Im Einvernehmen mit der Bibliothek kann der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z.B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuauflage oder Errata.
9. Soweit in der elektronischen, zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung des Werkes ein Lebenslauf oder andere personenbezogene Daten enthalten sind, erklärt sich der Autor damit einverstanden, dass auch diese gespeichert und über das Internet öffentlich gemacht werden.

§ 5 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der Bibliothek in publikationsfähiger Form im PDF-Format online auf den Dokumentenserver <http://opus4.bsz-bw.de/dopus> überspielt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

§ 6 Autorisierung mittels Passwort

Um einen Missbrauch zu verhindern, autorisiert sich der Autor zu Beginn des Veröffentlichungsvorgangs mit einem Passwort. Sofern er dieses Passwort an Dritte (z.B. Lehrstuhlsekretärin) weiter gibt, bleibt er für die Einhaltung der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen verantwortlich.

§ 7 Haftung, Schadensersatzansprüche

1. Der Autor hält die Bibliothek von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

§ 8 Dauer der Einverständniserklärung, Löschung von Dokumenten

1. Die Einverständniserklärung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Grundsätzlich ist die Löschung eines auf dem Dokumentenserver veröffentlichten Werkes nicht vorgesehen. Eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung kann nur unter Berufung auf § 42 UrhG (Werk entspricht nicht mehr der Überzeugung des Autors) oder aufgrund anderer zwingend rechtlicher Gründe (z.B. Plagiat, versehentliche Veröffentlichung von Betriebsgeheimnissen, Verletzung der Rechte Dritter) zurückgenommen werden. Die Rücknahme der Einverständniserklärung muss der Bibliothek unter Angabe der Gründe schriftlich zugesandt werden. Für die Prüfung und ggf. Löschung wird der Bibliothek eine Frist von 6 Wochen eingeräumt.
3. Soweit Dissertationen im Rahmen der Publikationspflicht veröffentlicht wurden, ist eine Löschung des Werkes nicht möglich.

Weitere Angaben des Autors:

(Die Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

Adresse (bei Angehörigen der Universität und des FÖV bitte Hauspost-Adresse)	
Telefonnummer	
Email	

Autor:

Ort, Datum

Unterschrift

Universitätsbibliothek Speyer:

Im Auftrag

Speyer, _____

Ort, Datum

Unterschrift